

# **Richtlinien und Kriterien für die Vergabe eines Stipendiums aus Spenden von Mitgliedern der Theologischen Fakultät Jena zum Andenken an Pfarrer Wolfgang Piertzik**

## **I – Allgemeine Bestimmungen**

- 1.** Im Rahmen der seit dem Jahr 2010 bestehenden institutionellen Partnerschaft zwischen der Theologischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena (Deutschland) und der Lutherischen Theologischen Fakultät (Faculdade Luterana de Teologia – FLT) mit Sitz in São Bento do Sul (Brasilien) entstand auf Initiative des Professoriums der Theologischen Fakultät Jena die Möglichkeit, für einen Zeitraum von zwei Jahren Studierende der FLT bei der Finanzierung ihres Studiums mit einem Stipendium zu unterstützen (“Pfarrer Wolfgang Piertzik-Stipendium”).
- 2.** Das Direktorat der FLT und das Professorium der Theologischen Fakultät Jena bilden eine bilaterale Kommission, die das Verfahren der Vergabe von Stipendien durchführt, leitet und entscheidet.
- 3.** Die Stipendien werden im Rahmen des Auswahlverfahrens ausschließlich an Kandidatinnen und Kandidaten vergeben, die die für die Gewährung von Stipendien erforderlichen Anforderungen und Kriterien effektiv erfüllen.

## **II Sonderstipendienkommission**

- 4.** Für die Vergabe des Stipendiums wird eine Sonderstipendienkommission gebildet, die aus folgenden Personen besteht.
  - a)** der Generaldirektor der FLT;
  - b)** der stellvertretende Direktor der FLT;
  - c)** der Verwaltungs- und Finanzdirektor der FLT;
  - d)** ein Mitglied des Professoriums der Theologischen Fakultät Jena.
- 5.** Die Sonderstipendienkommission tritt über eine digitale Plattform in der Regel einmal im Jahr zusammen, um über die Vergabe der Stipendien zu entscheiden.
- 6.** Die Entscheidung der Sonderstipendienkommission, Stipendien zu vergeben, wird von der Permanenten Stipendienkommission der FLT genehmigt, um in das institutionelle Stipendienverfahren einbezogen zu werden und damit die Voraussetzungen für die Erlangung der Philanthropie (Gemeinnützigkeit) zu erfüllen.
- 7.** Die Sonderstipendienkommission muss die Gültigkeit aller von den Kandidaten vorgelegten Unterlagen nachweisen.

### **III Stipendium**

8. Im Rahmen des Stipendiaauswahlverfahrens werden gemäß den hier festgelegten Kriterien zwei Teilstipendien von bis zu 50% an Studierende vergeben, die regelmäßig im Theologiestudium an der FLT eingeschrieben sind.
9. In Bezug auf den oben genannten Prozentsatz der Stipendien sollte Folgendes berücksichtigt werden:
  - a) Der Referenzwert der monatlichen Studiengebühr: Der Referenzwert in der Definition des angegebenen Prozentsatzes ist immer der Wert der monatlichen Studiengebühren, die in der von den Studierenden und der FLT unterzeichneten Vereinbarung über Bildungsdienstleistungen definiert sind.
  - b) Das sozioökonomische Profil der Kandidaten: Im Rahmen des Stipendiaauswahlverfahrens werden Teilstipendien nur an Studierende vergeben, deren monatliches Familieneinkommen pro Kopf den Wert von bis zu drei Mindestlöhnen nicht überschreitet.
10. Die Stipendien sind jeweils für einen bestimmten Kandidaten oder eine bestimmte Kandidatin bestimmt; es ist nicht möglich, das Stipendium auf einen anderen Kurs oder eine andere theologische Bildungseinrichtung zu übertragen oder an andere Studierende zu übergeben.
11. Das Stipendiaauswahlverfahren und alle damit zusammenhängenden Angelegenheiten werden von der Sonderstipendienkommission durchgeführt und verwaltet.
12. Die Mittel für den Stipendienfond werden auf ein Konto der Gnadauer Brasilien-Mission (GBM) in Deutschland überwiesen. Die GBM wird die Gelder an die FLT transferieren und Spendenbescheinigungen an die Spender ausstellen.
13. In diesen Richtlinien nicht geregelte oder auslegungsbedürftige Fälle werden von der Sonderstipendienkommission entschieden.

### **IV Kriterien der Vergabe der Stipendien**

14. Die Vergabe von Stipendien an Studierende im Theologiestudium an der FLT hängt von folgenden Auswahlkriterien ab, die von der Sonderstipendienkommission in Rahmen ihrer Auswahlinstrumente zu berücksichtigen sind:
  - a) Die Kandidaten müssen Studierende sein, die regelmäßig für das Theologie-Studium an der FLT eingeschrieben sind.
  - b) Der Kandidat oder die Kandidatin soll akademische Leistungen von durchschnittlich 8,0 (2,0) oder mehr vorlegen;

- c) Kandidaten, die den Fragenbogen (sozioökonomisches und kulturelles Profil) nicht mit allen erforderlichen Informationen ausfüllen, werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.
- d) Kandidaten, die die erforderlichen Unterlagen nicht vollständig in der festgelegten Frist vorlegen, werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

15. Nach dem Auswahlverfahren für das Stipendium müssen Studierende, die das Stipendium erhalten sollen, an einem Interview teilnehmen, um sich dem Mitglied der theologischen Fakultät Jena in der Kommission vorzustellen.

## V Schlussbestimmungen

16. Die hier vereinbarten Richtlinien und Kriterien gelten für die Dauer von zwei Jahren ab Beginn der ersten Stipendienvergabe. Die Geltungsdauer kann bei Vorhandensein entsprechender finanzieller Mittel im gegenseitigen Einvernehmen verlängert werden. Eine Verlängerung bedarf der Schriftform.

Jena / São Bento do Sul, den .....

Prof. Dr Christopher Spehr  
Theologische Fakultät Jena

Prof. Dr. Roger Marcel Wanke  
Generaldirektor der FLT